

**Verordnung über den Leinenzwang  
Wanderweg  
vom Kinderspielplatz Pflanzgarten bis zur Arzbergstraße**

Aufgrund des § 6a Abs. 2 Landes-Polizeigesetz 1976, LGBl. Nr. 60, in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Schwaz mit Beschluss vom 20.5.2015 verordnet:

**§ 1  
Leinenzwang**

(1) Damit das Leben und die Gesundheit von Menschen oder Tieren nicht gefährdet werden oder Menschen nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden, sind Hunde auf dem Wanderweg beginnend beim Kinderspielplatz „Pflanzgarten“ bis zur Arzbergstraße (Plan vom 20.5.2015) an einer nicht mehr als zwei Meter langen Leine zu führen.

(2) Ausgenommen von der Bestimmung des Abs. 1 sind Diensthunde öffentlicher Dienststellen sowie Jagd- und Rettungshunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes, weiters Hunde, für welche eine Ausbildung und erfolgreich abgelegte Prüfung im Rahmen des Hundeführerscheins des Österreichischen Kynologenverbandes oder eine gleichwertige Ausbildung und erfolgreich abgelegte Prüfung des Gehorsams und der Sozialverträglichkeit des Hundes nachgewiesen werden.

**§ 2  
Strafbestimmungen**

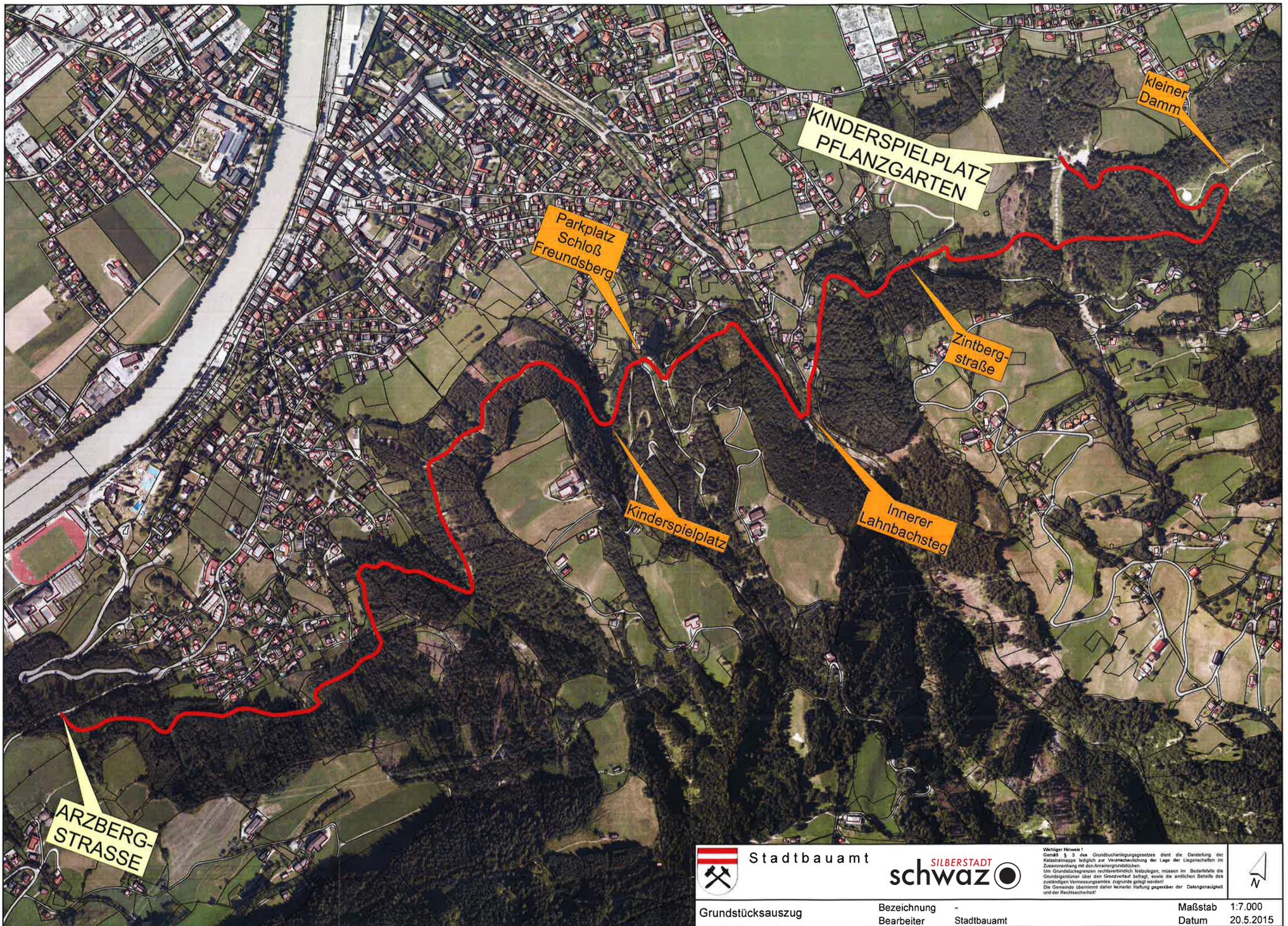
(1) Verstöße gegen § 1 Abs. 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d des LPolizeiG mit einer Geldstrafe bis zu € 360,- geahndet.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

Schwaz , am 27.5.2015

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister



Stadtbauamt

SILBERSTADT  
schwaz

Wichtiger Hinweis:  
Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Grundbuchdaten.  
Um Grundbuchgrenzen rechtsverbindlich festzulegen, müssen im Bedarfsfalle die Grundstückskarte über den Grenzverlauf befragt, sowie die amtlichen Details des zuständigen Vermessungsamtes zugrunde gelegt werden!  
Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung gegenüber der Datengenaugkeit und der Rechtsicherheit!



Grundstücksauszug

Bezeichnung -  
Bearbeiter Stadtbauamt

Maßstab 1:7.000  
Datum 20.5.2015